

14.05.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Kulturgesetzbuch schafft Rahmen für die Entfaltung von Kunst und Kultur

I. Ausgangslage

Der Erhalt und der Ausbau des kulturellen Reichtums unseres Landes sind zentrale Anliegen der NRW-Koalition. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird der Kulturhaushalt des Landes um die Hälfte auf 300 Millionen Euro angehoben. Bereits der Etat 2018 war mit 224 Millionen Euro der höchste Kulturretat in der Geschichte des Landes. Damit stärkt die NRW-Koalition die gesamte Kulturlandschaft im ganzen Land nachhaltig und weist ihr damit wieder einen wichtigen Stellenwert in der Landespolitik zu.

Neben der großzügigen finanziellen Unterstützung müssen auch angemessene rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Derzeit sind die Kunst und Kultur betreffenden Vorschriften über mehrere Gesetze verstreut. Sie lassen mit Blick auf aktuelle technische und gesellschaftliche Herausforderungen zudem kein einheitliches Konzept erkennen. Bereiche wie das Bibliothekswesen oder die Musikschulen haben überdies keine oder nur lückenhafte gesetzliche Grundlagen.

Mit einem neu zu schaffenden Kulturgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen wollen wir auf diese Situation reagieren: Wir werden dafür geeignete Gesetze und Verordnungen in einem einheitlichen Gesetzeswerk übersichtlich zusammenfassen ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Eine solche bundesweit einmalige und beispiellose Zusammenfassung wird die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kultur in Nordrhein-Westfalen modernisieren und verbessern.

Zu diesem Zweck sollen kulturell relevante Gesetze durch einen zu schaffenden „Mantel“, ähnlich wie im Sozialgesetzbuch, zusammengeführt werden. Die einzelnen Teile, beispielsweise das Kulturfördergesetz oder das Bibliotheksgesetz, sowie perspektivisch auch allgemeine Verfahrensvorschriften (als Ergebnis der Entbürokratisierung im Kulturbereich) werden in einem zusammenhängenden Gesetzeswerk gebündelt. Eine solche bundesweit bisher einmalige Kodifikation wertet die Kultur als politisches Handlungsfeld auf und stärkt zugleich die Rolle des Parlaments als zentralem Akteur in der nordrhein-westfälischen Kulturpolitik.

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Rechtliche Vorgaben im Bereich von Kunst und Kultur sind kein Selbstzweck. Das Kulturgesetzbuch soll durch eine straffe, übersichtliche und maßvolle Normierung der immer weiter um sich greifenden Bürokratisierung in der Kulturverwaltung entgegenwirken.

Die Freiheit der künstlerischen und kulturellen Betätigung genießt den Schutz der Verfassung. Das Kulturgesetzbuch darf diese Freiheit nicht durch inhaltliche Vorgaben eingrenzen, sondern muss sie schützen, fördern und stärken.

Der kulturelle Reichtum unseres Landes lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Es soll Aufgabe des Kulturgesetzbuches sein, hierfür geeignete Rahmenbedingungen im ganzen Land zu schaffen. Dazu gehört auch eine angemessene Wertschätzung des für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagements.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, Eckpunkte für ein Kulturgesetzbuch vorzulegen, die den oben genannten Vorgaben Rechnung tragen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Bernd Petelkau
Andrea Stullich
Dr. Stefan Nacke

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Lorenz Deutsch
Thomas Nüchel

und Fraktion